Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 56 (1949)

Heft: 7

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gefallen, doch hat eine technische Modernisierung hier einen Teil der ziffernmäßigen Verringerung wieder aufgefangen. Die japanische Schrumpfung bedarf keiner Erklärung, doch ist zu bemerken, daß der Bestand für 1948 naturgemäß nur die in Gebrauch stehenden Spindeln umfaßt. Italien hingegen verzeichnet keine Einbuße. Zu den angeführten alten Baumwolländern sind in der Zwischenzeit einige beachtliche junge Textilländer hinzugekommen, wie Spanien mit 2,3 Mill. Spindeln, Mexiko 1,1, Schweden 0,6, Aegypten 0,5. Die Schweiz mit etwa 1,3 Mill. Spindeln zeigt keine wesentliche Veränderung gegenüber der Vorkriegszeit. (Schluß folgt)

Die Krefelder Textil-, Seiden- und Samtindustrie im ersten Vierteljahr 1949

Die Lage der Wirtschaft ist nach dem Kammerbericht im ersten Vierteljahr 1949 stabil geblieben. Die Entwicklung hat auch im März angehalten, doch in vermindertem Tempo. Allerdings zeichnen sich in manchen Wirtschaftszweigen gewisse Störungen ab, deren Ursachen in der Hauptsache in der Geldknappheit, in der Zurückhaltung der Verbraucherschaft und der verminderten Kaufkraft sowie in dem Mißverhältnis zwischen den hohen Preisen und dem beschränkten Verdienst liegen. Ueber die Lage in der Textilindustrie und in den einzelnen Zweigen ist folgendes zu bemerken:

Die Spinnereien für Baumwoll- und Zellwollgarne sind bei fließender Rohstoffversorgung voll beschäftigt. Die Abnahme der Garne erfolgt reibungslos. Es wird mehr Wert auf einwandfreie Ware gelegt. Die Versorgung mit Papier und Papierhülsen läßt zu wünschen übrig. Die Zahlungseingänge sind nicht mehr so flüssig wie bisher.

Auch die Kunstseidenerzeugung ist bei guter Versorgung mit ausländischem Zellstoff weiter gestiegen. Die Rohstofflage ist für die nächsten Monate gesichert. Inländischer Zellstoff ist weiter knapp. Die Versorgung mit Kohle war hier — im Gegensatz zu anderen Betrieben — ausreichend. Die Nachfrage nach Kunstseidengarnen ist unvermindert groß, dagegen hat sich beim Absatz von Zellwolle — infolge umfangreicher Einfuhren von Baumwolle — Angebot und Nachfrage etwas ausgeglichen. Die Preise für Kunstseide sind im Januar erhöht worden, diejenigen für Zellwolle blieben unverändert.

Die Garnversorgung der Samt- und Seidenwebereien ist bei gesteigerter Inlandproduktion und bei umfangreichen Einfuhren von Stapelgarnen befriedigend, so daß dieser Engpaß überwunden ist. Die Qualität der Auslandgarne wird teilweise beanstandet. Da die Ansprüche bei den Geweben gestiegen sind, wird auch mehr auf einwandfreie Garne gesehen. Schwieriger ist die Versorgung mit Spezialgarnen, so mit Crêpegarnen. Leider sind die Einfuhrformalitäten aus dem Dollarkontingent zu zeitraubend und umständlich. Gute Qualitätsware und einwandfreie Meterware wird glatt abgesetzt, nicht einwandfreie Ware ist schlechter abzusetzen. Die Abnehmer und Käufer sind kritischer geworden. Die Auftragslage der Seidenwebereien ist günstig. Sie sind in glatten Stoffen für die nächsten Monate beschäftigt; in Krawattenstoffen ist das Geschäft schwieriger. Das Ausfuhrgeschäft ist allgemein schwierig und unbefriedigend. Es beschränkt sich auf die Abwicklung älterer, allerdings zum Teil recht beachtlicher Aufträge in Stapelartikeln, hauptsächlich in Futterstoffen. Dagegen ist es sehr schwer Exportaufträge in hochwertigen modischen Artikeln unterzubringen. Insbesondere haben sich die Erwartungen in bezug auf die Ausfuhr von Krawattenstoffen, gemusterten Kleiderstoffen und Miederstoffen — deren Produktion vor dem Kriege zu einem wesentlichen Teil ausgeführt wurde — nicht erfüllt. Auch die neu abgeschlossenen Handelsverträge lassen keine Aussicht auf Besserung erkennen. Erschwert wird das Ausfuhrgeschäft weiter durch den Dollarumrechnungskurs und durch das komplizierte Ausfuhrverfahren. Dasselbe gilt von der Samtindustrie, deren Inlandsabsatz in Kleidersamten eine gewisse Stockung erfahren hat. Die Rohstoffversorgung für Stapelartikel war ausreichend. Es fehlen gewisse Woll- und Mohairgarne, so daß es noch nicht zu einer friedensmäßigen Neumusterung gekommen ist. In größerem Umfange ausgeführt wurden Plüsche für Westafrika.

Bei den Leinen- und Baumwollwebereien ist in der Rohstoffversorgung durch die Einfuhr von Leinengarnen eine Entspannung eingetreten. Auch hier übersteigt der Auftragseingang noch die Produktionsmöglichkeiten. Die Nachfrage nach Bett- und Handtuchstoffen kann nicht gedeckt werden, dagegen ist der Absatz in Geweben für Berufskleidung ruhiger geworden.

In der Veredlungsindustrie ist die Versorgung mit chemischen Roh- und Hilfsstoffen zufriedenstellend. Die Veredlungsbetriebe sind gut beschäftigt. Ebenso wie die Webereien klagen auch die Druckereien über eine Verschlechterung der Exportlage. Die italienische, amerikanische und österreichische Konkurrenz drückt mit wesentlich niedrigeren Preisen auf die Auslandsmärkte.

Die alteingesessene Krawattenindustrie kehrt mehr und mehr zur reinen Krawattenherstellung zurück. Der Kundschaft werden jetzt wieder geschlossene Musterkollektionen vorgelegt. Die serienmäßige Herstellung von Damenbekleidung geht zurück. Dagegen haben die Bemühungen der Firmen der hochwertigen Modellkonfektion durch Veranstaltung von Modeschauen in Fachkreisen starken Anklang gefunden. Im Export hat die Bekleidungsindustrie mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie die Seiden- und Samt- und Krawattenindustrie. kg

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/Mai			
	1949		1948	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	13 253	42 211	7 410	31 030
Einfuhr:	921	5 134	1 666	5 849

Die Klagen über die gänzlich unzureichenden Absatzmöglichkeiten im Ausland halten an, doch zeigt die Ausfuhr des Monats Mai mit 2681 q im Wert von 8,4 Millionen Fr. wiederum eine Summe, die die letztjährige entsprechende Ziffer beträchtlich übersteigt. Wird überdies auf die Mengenausfuhr allein abgestellt, so tritt die Aufwärtsbewegung dem Vorjahr gegenüber noch viel deutlicher in Erscheinung. Zwischen der Beurteilung der Lage und der tatsächlichen Ausfuhr liegt trotzdem kein Widerspruch, denn die ausländische Nachfrage ist nach wie vor außerordentlich groß und kann im wesentlichen nur der bekannten Zahlungs- und Kontingentierungsschwierigkeiten wegen nicht in einer Weise befriedigt werden, die der schweizerischen Weberei und den Ausfuhrfirmen volle Arbeit und vernünftige Preise gewährleisten würde. Die immerhin namhafte Ausfuhr von

Seiden- und Rayongeweben, die von immer mehr Ländern als sog. non essentials betrachtet werden, wird ferner nur durch einen beständigen Kampf der schweizerischen Handelsvertragsdelegationen ermöglicht, die, wie das neueste Beispiel von Frankreich beweist, auch vor weitgehenden Entscheidungen nicht zurückschrecken, wenn das Ausland von den traditionellen schweizerischen Exportgütern nichts wissen will. Was von seiten der Industrie und des Ausfuhrhandels geschehen kann, um den schweizerischen Seiden- und Rayongeweben ihren Platz auf den Auslandsmärkten zu sichern, geschieht, denn die Kundschaft wird auch in entlegenen Ländern an Ort und Stelle aufgesucht und in bezug auf die Preise fehlt es nicht an weitgehenden Entgegenkommen. So beläuft sich für den Monat Mai der handelsstatistische Durchschnittspreis für Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe auf Fr. 31.50 je kg gegen Fr. 42.— im Mai 1948, und für die ersten fünf Monate stellt sich das Verhältnis auf Fr. 32.50 gegen Fr. 32.—. Bei Preisen wie sie vor Jahresfrist noch ausgewiesen wurden, hätte sich die Mai-Ausfuhr auf nicht weniger als 10,5 Millionen Fr. (gegen tatsächlich 8,4 Millionen) und die Ausfuhr in den ersten fünf Monaten 1949 auf 55,6 Millionen Fr. (gegen tatsächlich 42,2 Millionen Fr.) belaufen.

So bemerkenswert die Tatsache einer verhältnismäßig großen Ausfuhr, an der im übrigen auch die Baumwollweberei in beträchtlichem Maße beteiligt ist, erscheint, so gibt doch die Feststellung, daß ein einziges Land, Belgien, mehr als einen Viertel der Gesamtausfuhr aufnimmt, zu Bedenken Anlaß; ein Versagen dieses Marktes müßte schwerwiegende Auswirkungen haben. Von Belang ist noch die Ausfuhr nach Großbritannien und der Südafrikanischen Union, und besondere Erwähnung verdient, daß im Monat Mai die Ausfuhr nach Deutschland immerhin die Summe von 500 000 Franken etwas überschritten hat; im Monat Mai 1948 war überhaupt keine Ausfuhr nachzuweisen. Wird endlich auf die ersten fünf Monate abgestellt, so sind als ansehnliche Käufer, neben den schon erwähnten Ländern, noch Dänemark und Schweden zu nennen.

Bei der Einfuhr zeigt sich in bezug auf die Preisgestaltung das umgekehrte Bild der Ausfuhr, denn während die Wertsumme des Monats Mai von 782 000 Fr. derjenigen des entsprechenden Monats 1948 ziemlich genau entspricht, ist die Menge von 234 auf 137 q gesunken. Es entspricht dies einem Steigen des handelsstatistischen Durchschnittswertes vom Mai 1948 mit 35 Fr. je kg auf nicht weniger als 57 Fr. im Mai 1949. Bemerkenswert ist auch der steigende Anteil der asiatischen Gewebe, die mehr als zwei Fünftel der Gesamteinfuhr bestreiten. Auffallend ist endlich der starke Mengenrückgang der Bezüge aus Italien, während die Wertsumme derjenigen des Monats Mai 1948 gleichkommt: also auch hier bedeutende Wertsteigerung. Werden die fünf ersten Monate zusammengenommen, so entspricht die Einfuhr der Menge nach ungefähr 7% der Ausfuhr, während sich in bezug auf den Wert das Verhältnis auf etwas mehr als 12% stellt. Zu Besorgnissen geben diese Zahlen keinen Anlaß, doch verlangt die allerdings durch die Mode besonders begünstigte Einfuhr insbesondere aus China und Japan, nach wie vor größte Beachtung.

Das Verhältnis der großen Gewebekategorien hat sich bei der Ausfuhr gegen früher nicht stark geändert, doch ist der steigende Anteil der seidenen und mit Seide gemischten Gewebe erwähnenswert, und ebenso der Rückschlag bei den Zellwollgeweben. Die Rolle, die den seidenen Geweben zukommt, geht auch aus der Einfuhr solcher Ware hervor, die sich in den ersten fünf Monaten 1949, der gleichen Zeitspanne des Vorjahres gegenüber der Menge nach annähernd verdoppelt hat. Stellt sich der Durchschnittswert der aus der Schweiz in der Zeit vom Januar bis Ende Mai 1949 ausgeführten seidenen und mit Seide gemischten Gewebe auf 120 Fr. je kg, so beläuft sich der Wert der eingeführten Ware auf nur 80 Fr. je kg. Der beträchtliche Preisunterschied ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß es sich bei der Einfuhr im wesentlichen um Rohgewebe handelt.

Wirtschaftsunterhandlungen durch die beteiligten Firmen. Herr Minister Dr. J. Hotz hat in seiner Ansprache am Bankett der Internationalen Seidenvereinigung in Zürich, von dem an anderer Stelle die Rede ist, die Frage gestellt, ob es nicht möglich wäre die oft so unerfreuliche Lage durch gegenseitige Aussprachen zwischen Vertretern der beteiligten Industrie der verschiedenen Länder zu bessern. Die Gründung der Internationalen Seidenvereinigung scheine ihm eine günstige Gelegenheit zu bieten, um eine Fühlungnahme solcher Art herbeizuführen.

Herr Minister Hotz hat dabei wohl an die Unterhandlungen gedacht, die seinerzeit auf Wunsch des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zwischen Abordnungen des Verbandes der Lyoner Seidenfabrikanten und der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft in Bern geführt wurden, um zu einer Verständigung in bezug auf die in Aussicht genommenen neuen französischen Seidenzölle zu gelangen. Die Möglichkeit solcher freundschaftlichen Unterhandlungen hatte die ehemalige „Fédération Internationale de la Soie" geschaffen und es ist damals tatsächlich gelungen eine Verständigung herbeizuführen, die den Belangen beider Parteien einigermaßen gerecht wurde und die Genehmigung der schweizerischen und der französischen Regierung gefunden hat. Es muß allerdings zugegeben werden, daß zu jenen Zeiten die Devisenfrage noch keine Rolle spielte und auch von einer Kontingentierung noch nicht die Rede war. Während nun Industrielle in bezug auf die Festsetzung und Beurteilung von Zöllen als die gegebenen Fachleute zu betrachten sind, handelt es sich bei den heutigen Zahlungs- und Kontingentierungsfragen um Probleme, die wohl nur von den Regierungen selbst geordnet und gelöst werden können.

Die britischen Stoffausfuhren im ersten Quartal 1949. Wie das britische Baumwollamt bekanntgab, bestanden 22% der britischen Baumwollstoffausfuhren im 1. Quartal ds. Js. aus ausländischen Stoffen, die vorher aus Deutschland, Japan und den USA zur Weiterverarbeitung eingeführt und daraufhin nach den afrikanischen Kolonien im Austausch gegen Rohmaterialien und Lebensmittel ausgeführt worden waren. Nachdem Großbritannien in der Berichtsperiode insgesamt 237 Mill. y^2 Baumwollstoffe ausgeführt hatte, bedeutet dies, daß 50 Mill. y^2 aus verarbeitetem ausländischem Material bestanden. Dr. H. R.

Senkung der Textilpreise in Frankreich. (Real-Preß.) Kürzlich ist in Frankreich die staatliche Kontrolle der Textilpreise aufgehoben worden. Der französische Staatssekretär für Wirtschaftsangelegenheiten — Pinay — wies darauf hin, daß die Preise der industriellen Erzeugnisse denjenigen der landwirtschaftlichen Produkte angepaßt, d. h. daß die ersteren um etwa 20% gesenkt werden müssen. Er begründet eine Preisreduktion damit, daß die Produktion den Vorkriegsstand nicht nur erreicht habe, sondern daß bereits ansehnliche Vorratslager bestehen.

Die französischen Textilfabrikanten sind der Ansicht, daß eine zwanzigprozentige Preissenkung möglich sei, da eine Preisfestsetzung infolge Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung nicht mehr bestehe. Es sei daher die Frage gestattet, ob die staatlichen Preisfestsetzungsorgane einer Verbilligung nicht hinderlich waren. Die Textilindustriellen gaben ferner der Ueberzeugung Ausdruck, daß sich in dieser Hinsicht zeitliche Unterschiede und auch solche in bezug auf die verschiedenen Artikel nicht vermeiden lassen werden.

Sonderbar mutet an, daß der Staatssekretär nach Qualitätsabbau ruft, währenddem sich alles nach besseren Qualitäten sehnt. Es ist daher nicht unangebracht, wenn man beim Einkauf von Textilwaren französischer Provenienz Vorsicht walten läßt.

Japanische Textilexporte im ersten Quartal 1949. Wie aus einem von der Textilabteilung des alliierten Hauptquartiers veröffentlichten Bulletin hervorgeht, spiegelte die japanische Exportindustrie während des ersten Jahresviertels 1949 den Rückgang der Textilexporte auf der ganzen Welt wider. Es heißt in diesem Bericht, daß die Käufe von Rohseide durch England, Frankreich und die USA fast zum Stillstand gekommen sind. Dies wird auf große Lager zurückgeführt, die durch umfangreiche Vorauskäufe gegen Jahresende 1948 angehäuft wurden, sowie auf den niedrigen Seidenverbrauch in diesen Gebieten. Die größten Käufe wurden in Baumwollwaren durch die USA, Südafrika, Belgisch-Kongo, Niederländisch-Ostindien und Indien getätigt. Der Wert der gesamten japanischen Textilexporte während des ersten Jahresviertels 1949 belief sich auf 124 049 088 $, wovon mehr als die Hälfte auf Baumwolle entfallen. Die Baumwollverkäufe entsprachen einem Wert von 77 084 266 $, bei Kunstseide 19 460 938 $ und bei Seide 12 668 507 $. Dr. H. R.

Ermäßigung der schweizerischen Ausfuhrgebühr. Die auf 1/2 Prozent des Wertes bemessene Ausfuhrgebühr wurde von der schweizerischen Exportindustrie und dem Handel schon seit langem als übersetzt und als eine eigentliche Steuer empfunden, die sich auch angesichts des allgemeinen Konjunkturrückganges, in dieser Höhe nicht mehr rechtfertigen lasse. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat diesen Bedenken nunmehr Rechnung getragen und die Gebühr mit Wirkung ab 1. Juli 1949 auf 1/4 Prozent herabgesetzt. Für die Uebergangsregelung sei auf die Veröffentlichung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 24. Juni 1949 verwiesen.

Mexiko — Einfuhrverbote. Einer telegraphischen Meldung aus Mexiko zufolge wurde der Kurs des mexikanischen Pesos am 18. Juni 1949 im Verhältnis von 8.65 Pesos = 1 USA $ stabilisiert. Dieser Kurs entspricht ziemlich genau einem Pesowert von 0,5 Franken. Gleichzeitig wurden neue Einfuhrverbote erlassen, von denen auch Gewebe aller Art, Bänder, Tücher und Wirkwaren betroffen werden.

Industrielle Nachrichten

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft ist am 28. Juni 1949, unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Dr. R. Wehrli zu ihrer 101. Generalversammlung zusammengetreten. Die ordentlichen Geschäfte der Tagesordnung waren rasch erledigt. Die Herren J. F. Bodmer, Dr. Th. Niggli, G. Verron und C. Wirth von Muralt wurden für eine neue Amtsdauer als Mitglieder des Vorstandes bestätigt und neu in diese Behörde gewählt wurde Herr W. Hegner, Zürich. Die Versammlung nahm alsdann einen aufschlußreichen Bericht des Leiters der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, Herrn Dr. H. Büchi, entgegen.

Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten. Der Verband hat am 28. Juni 1949, nachmittags, seine 44. ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitz des Herrn R. H. Stehli abgehalten. Während die Erledigung der statutarischen Geschäfte keine lange Zeit beanspruchte, und nachdem Herr H. Wehrli-Ernst für eine neue Amtsdauer als Mitglied des Vorstandes bestätigt worden war, fand eine eingehende Aussprache über die Möglichkeit der Einführung einheitlicher Kalkulationsvorschriften statt. Die Tatsache, daß infolge der rückläufigen Konjunktur Ware im In- und Ausland zu gänzlich ungenügenden Preisen losgeschlagen wird, läßt eine Ordnung auf diesem Gebiete als notwendig erscheinen. Ueber die Schwierigkeiten, die einer Regelung solcher Art entgegenstehen, war sich die Versammlung bewußt, beschloß aber mit großer Mehrheit die von einem besonderen Ausschuß begonnene Arbeit weiterzuführen.

Auf Antrag des Vorstandes wurde einer Resolution zugestimmt, die für die Rayon- und Zellwollgewebe die Aufhebung der seinerzeit von der Eidg. Preiskontrollstelle erlassenen Verfügungen verlangt. Ist auch zuzugeben, daß die von der Preiskontrollstelle als zulässig erklärten Höchstpreise längst nicht mehr erzielt werden und die betreffenden Verfügungen infolgedessen toter Buchstabe sind, so muß doch die Beseitigung überflüssiger Vorschriften gefordert werden, die den Behörden, wie auch den Firmen unnötige Arbeit verursachen. An das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wird eine entsprechende Eingabe gerichtet.

Der Vorstand wurde endlich mit der Prüfung der Möglichkeit einer einheitlichen Festsetzung der Sommerferien beauftragt, ähnlich wie dies schon bei der Uhrenindustrie gehandhabt wird.

Nach Schluß der Verhandlungen nahm die Versammlung, die inzwischen einen starken Zuzug von Mitgliedern der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft erhalten hatte, ein aufschlußreiches und wohlbelegtes Referat des Herrn K. Ris, Sektionschef der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartement entgegen. Herr Ris legte die Grundzüge der gegenwärtigen schweizerischen Handelspolitik dar, indem er die drei maßgebenden Probleme der Regelung der Einfuhr, der für die Ausfuhr gemachten Anstrengungen und des in Arbeit befindlichen neuen schweizerischen Zolltarifes beleuchtete. Herr R. H. Stehli ergänzte diese Ausführungen durch einen Ausblick in die europäische Zollpolitik, deren Ziel darin liegt, der europäischen Erzeugung auch einen entsprechenden allgemein zugänglichen und aufnahmefähigen europäischen Markt zu bieten.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Eine Weberei hatte von einer Schappespinnerei Schappe 120/2 F 15, Flammengarn für die Anfertigung von Stoffen für kirchliche Zwecke gekauft, nachdem die Spinnerei durch ihren Vertreter hatte erklären lassen, daß sie wieder in der Lage sei, einwandfreie Ware zu liefern. Nach Empfang des Garnes stellte die Weberei beim Zetteln fest, daß die Qualität ungenügend sei, weil die Flammen am Grundfaden zu wenig fixiert waren und das Rohmaterial auch an und für sich unsauber war. Im Einverständnis mit der Spinnerei wurde immerhin eine Kette fertig gezettelt und auf Stuhl gebracht. Das in Frage kommende Gewebe zeigte alsdann zahlreiche kleinere und größere Webnester insbesondere längs der beiden Kanten. Die Spinnerei anerkannte die mangelhafte Lieferung, nahm das noch nicht verarbeitete Garn zurück und ersetzte es durch neue Ware, die zu keinen Beanstandungen mehr Anlaß gab. Sie anerbot ferner eine Entschädigung, während die Weberei den gesamten von ihrem Kunden geltend gemachten Schaden der Spinnerei belasten wollte.

Das Schiedsgericht stellte zunächst fest, daß die in den beanstandeten Stücken auftretenden Fehler in erster Linie dem Rohstoff zuzuschreiben seien. Was die Uebernahme des Schadens durch die Spinnerei anbetrifft, so kam das Schiedsgericht zum Schlusse, daß ein Teil der Summe (ungefähr ein Drittel) von der Weberei übernommen werden müsse, da diese, trotzdem sie von Anfang an festgestellt hatte, daß das Schappegarn nicht einwandfrei sei, eine Kette anfertigen ließ und damit selber ein Risiko eingegangen sei. Da es sich überdies um einen verhältnismäßig teuren Stoff in ungewohnter Breite han-